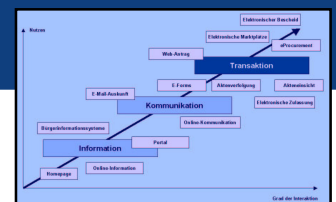


Praxisbeispiel

Kompetenzzentrum Vorgangsbearbeitung,
Prozesse und Organisation (CC VBPO)



Elektronische Patentanmeldung

Version 1.0

November 2003



Das vorliegende Dokument wurde durch das Kompetenzzentrum Vorgangsbearbeitung, Prozesse und Organisation im Bundesverwaltungsamt in Zusammenarbeit mit der Firma Micus Management Consulting GmbH erstellt.

Ansprechpartner:

Elias Paraskewopoulos
Bundesverwaltungsamt
Projektgruppe Kompetenzzentren eGovernment
BundOnline 2005 - Kompetenzzentrum Vorgangsbearbeitung, Prozesse und Organisation (CC VBPO)
eMail: ccvbpo@bva.bund.de

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	4
2	Ausgangslage.....	4
3	Zielsetzung des Projekts	4
4	Vorgehen.....	5
5	Beschreibung des Zielsystems.....	6
6	Ergebnisse und Erfolgsfaktoren.....	9
7	Ansprechpartner der Behörde	10

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 – Medienneutrale Datenhaltung	6
Abbildung 2 – Sollprozessdarstellung	7
Abbildung 3 – Modularität des Gesamtkonzepts	9

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 – Zeitplan.....	5
Tabelle 2 – Sollprozessdarstellung	8

Praxisbeispiel

Elektronische Patentanmeldung

1 Einleitung

Das vorliegende Praxisbeispiel beschreibt die Dienstleistung „Online-Anmeldung im Schutzrechtsbereich Patente“ und deren Umsetzung durch das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA).

Ziel des Dokuments ist es, Erfahrungen und Lösungsansätze aus der Praxis zur Verfügung zu stellen und den Wissenstransfer zwischen den Behörden zu fördern. Das Praxisbeispiel ist dabei insbesondere für Behörden mit komplexen Antragsverfahren von Interesse, bei denen der Kunde verpflichtet ist, umfangreiche Antragsunterlagen zur Verfügung zu stellen.

Das Praxisbeispiel stellt interessierten Behörden Erfahrungen und Lösungsansätze zur Verfügung

2 Ausgangslage

Seit 125 Jahren steht das Deutsche Patent- und Markenamt für den gewerblichen Rechtsschutz und damit für technischen Fortschritt und Innovation. Allein im Jahr 2002 wurden beim Deutschen Patent- und Markenamt neben den internationalen Patentanmeldungen rund 57.000 nationale Patentanmeldungen eingereicht. Über 50 % der Patentanmeldungen werden dabei von Wirtschaftsunternehmen eingereicht, bei denen sich eine große Patentaktivität feststellen lässt. Im Jahr 2002 entfielen 12 % der Anmeldungen auf vier Unternehmen. Eine weitere Anmelderguppe sind die Erfinder (selbständige Erfinder, Arbeitnehmer mit freigegebenen Erfindungen und Unternehmererfinder). D.h. neben einer G2B (government-to-business) liegt eine G2C (government-to-consumer)-Kommunikationsbeziehung vor.

Zielgruppen der elektronischen Patentanmeldung sind Wirtschaftsunternehmen (G2B) und Private (G2C)

Alternativ zur Patentanmeldung in Papierform wird es künftig die Möglichkeit geben, Patente elektronisch anzumelden. Mit der elektronischen Patentanmeldung wird ein komplexes Antragsverfahren im Rahmen von BundOnline 2005 realisiert, das in ein Gesamtdatenhaltungskonzept eingebunden ist. Eine weitere Besonderheit ist in der internationalen Zusammenarbeit zu sehen: Das Projekt wird gemeinsam mit den Patentbehörden der Länder Dänemark, Finnland, Großbritannien, Schweden und Schweiz ent- und weiterentwickelt.

Gemäß BundOnline 2005-Definition handelt es sich bei der elektronischen Patentanmeldung um den Dienstleistungstyp „Bearbeiten von Anträgen, die an die Verwaltung gerichtet werden (allgemeine Antragsverfahren)“.

3 Zielsetzung des Projekts

Mit der elektronischen Patentanmeldung werden folgende Projektziele verfolgt:

- Erzielung von Rationalisierungseffekten durch die Vermeidung von Medienbrüchen bei der Antragsstellung und Antragsbearbeitung
- Schnellere Bearbeitung durch elektronisch verwertbare Daten
- Gewährleistung von Anmeldesicherheit durch automatisierte Eingangsbestätigung
- Qualitätssicherung bereits beim Anmelder durch softwaregestützte Prüfung der Anmeldeunterlagen (Validierung)
- Unabhängigkeit von proprietären Softwaresystemen durch Nutzung offener Standards (XML)
- Wahrung des Datengeheimnisses und der Informationssicherheit durch den Einsatz qualifizierter Verschlüsselungs- und Signiertechniken

Praxisbeispiel

Elektronische Patentanmeldung

4 Vorgehen

Die Arbeiten zur Dienstleistung „Online-Anmeldung im Schutzrechtsbereich Patente“ begannen mit der Erstellung eines Feinkonzepts für die Software PaTrAS. Die Arbeiten zum Feinkonzept nahmen rund ein Jahr in Anspruch; es lag im Dezember 2000 vor. Auf der Grundlage des Feinkonzepts wurde die Ausschreibung durchgeführt.

Im Januar 2002 lag die Software PaTrAS vor und wurde der interessierten Öffentlichkeit auf der CeBit 2002 vorgestellt. Seit dem 1. Juli 2002 können Anmelder im Pilotbetrieb testweise die Patentanmeldungen in elektronischer Form einreichen. Bereits am 4. Juli 2002 um 17:07 Uhr ging die erste elektronische Patentanmeldung per signierter und verschlüsselter E-Mail bei der elektronischen Anmeldestelle ein. Am Piloten nahmen insgesamt fünf Tester teil. Während des Pilotbetriebs war es aufgrund der Rechtslage erforderlich, die Patentanmeldeunterlagen zusätzlich in Papierform zu übersenden. Dies entfällt nun mit der am 15. Oktober 2003 in Kraft getretenen Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr im gewerblichen Rechtsschutz. Ab diesem Zeitpunkt besteht für alle Anmelder mit Netzzugang die Möglichkeit der elektronischen Einreichung.

Der Zeitplan im Überblick:

Phase	Zeitraum
Phase Feinkonzept:	Januar 2000 bis Dezember 2000
Phase Ausschreibung:	Januar 2001 bis Juni 2001
Phase Programmierung:	Juli 2001 bis Dezember 2001
Phase Realisierung:	Januar 2002 bis Juni 2002
Phase Betrieb:	ab Juli 2002

Tabelle 1 – Zeitplan

Die Erstellung des Feinkonzepts erfolgte in Zusammenarbeit mit den nationalen Patentbehörden der Länder Dänemark, Finnland, Großbritannien, Schweden und Schweiz. Das straff organisierte internationale Projektteam unter der Leitung von Großbritannien setzte sich vorwiegend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der IT-Organisationseinheiten zusammen. Das Projekt wurde von der Europäischen Union gefördert.

Der mit dem Projekt verbundene Personalaufwand beläuft sich beim Deutschen Patent- und Markenamt auf rund fünf Mannjahre, die sich wie folgt auf die einzelnen Projektphasen verteilen:

Phase Feinkonzept:	1 bis 2 Mannjahre
Phase Ausschreibung/Programmierung/Realisierung:	1 Mannjahre
Phase Betrieb:	3 Mannjahre

Da die Projektarbeiten im internationalen Umfeld stattfanden und –finden und bereits im Jahr 1999 starteten, fand eine explizite Nutzung von Bund-Online 2005-Infrastruktur nicht statt.

Die Software PaTrAS (Patent and Trademark Application System) wurde von einem externen Dienstleister programmiert. Für Fragen zur elektronischen Patentanmeldung wurde eine Hotline eingerichtet. Der First Level Support wird dabei in Eigenleistung vom Deutschen Patent- und Markenamt erbracht. Spezifische Anfragen zu PaTrAS werden vom Second Level Support beantwortet, der vom externen Dienstleister wahrgenommen wird.

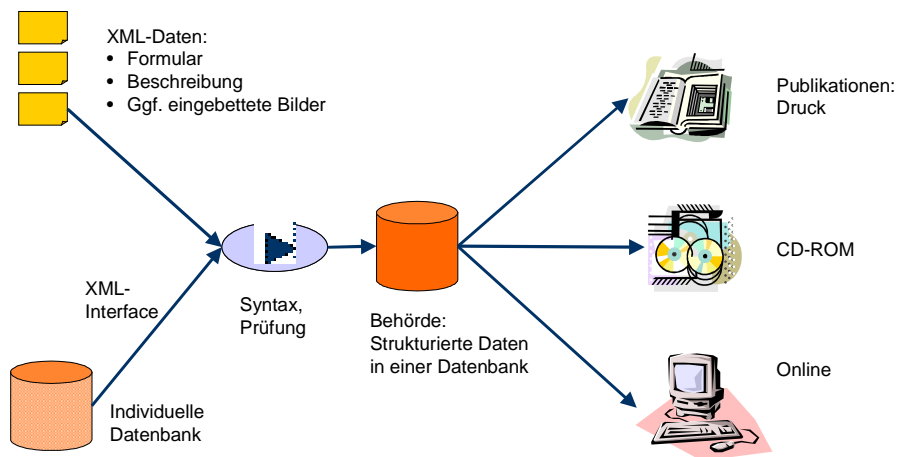
Die Software PaTrAS stand im Januar 2002 zur Verfügung – am 4. Juli 2002 ging bereits die erste elektronische Patentanmeldung beim DPMA ein

Die Projektarbeiten fanden im internationalen Umfeld statt

5 Beschreibung des Zielsystems

Grundgedanke der elektronischen Patentanmeldung ist die sogenannte „medienneutrale Datenhaltung“, d.h. es werden layoutunabhängige Daten gewonnen, die für die verschiedensten Zwecke eingesetzt werden können.

Der geplante Ablauf der Weitergabe von XML-Daten vom Anmelder bis zur Publikation (Gesamtdatenhaltungskonzept) im Überblick:



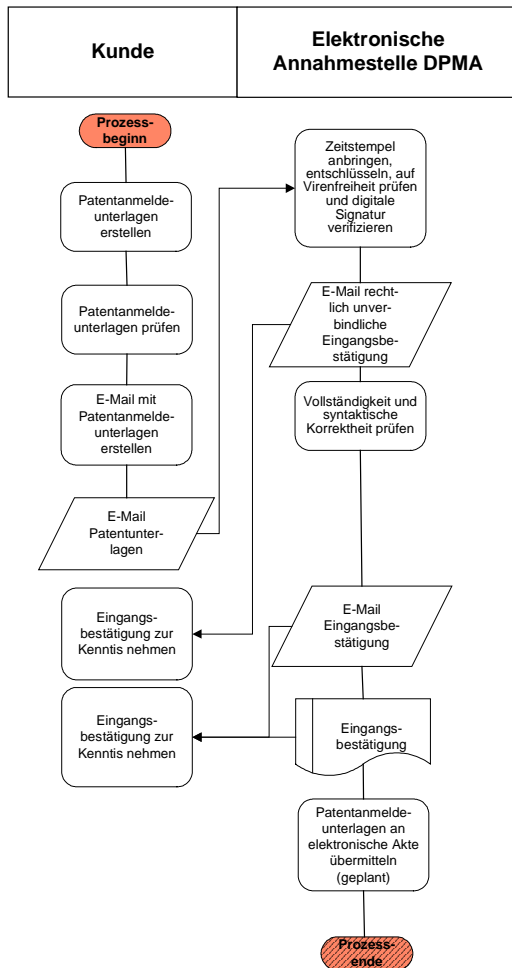
Medienneutrale Datenhaltung: Weitergabe von XML-Daten vom Anmelder bis zur Publikation

Abbildung 1 – Medienneutrale Datenhaltung

Die nachfolgende Darstellung zeigt den zugrunde liegenden Sollprozess von der Erstellung der Patentanmeldeunterlagen durch den Kunden (Anmelder) bis zur geplanten Übergabe der elektronischen Patentanmeldeunterlagen in die elektronische Akte:

Praxisbeispiel

Elektronische Patentanmeldung



Der Sollprozess im Überblick

Legende:

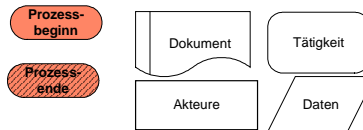


Abbildung 2 – Sollprozessdarstellung

Der Sollprozess von der Erstellung der Patentanmeldeunterlagen bis zum Eingang der rechtsverbindlichen Eingangsbestätigung beim Anmelder (Kunden) ist in der nachfolgenden Tabelle beschrieben.

Aktivität	Ausführende/r	Handlung	Ergebnis	Anmerkung
Patentanmeldeunterlagen erstellen	Kunde	Der Kunde erstellt die elektronischen Patentanmeldeunterlagen.	Elektronische Patentanmeldeunterlagen	Die Patentanmeldeunterlagen werden gemäß den veröffentlichten Rahmenbedingungen (XML für Textdateien, Grafikdateien im definierten Format) erstellt. Zur Erstellung der Patentanmeldeunterlagen werden dem Kunden kostenlos Hilfstools zur Verfügung gestellt.
Patentanmeldeunterlagen prüfen	Kunde	Die Anmeldeunterlagen werden mittels der Validierungssoftware PaTrAS auf Vollständigkeit hin überprüft.	Geprüfte elektronische Patentanmeldeunterlagen	Erst nach erfolgreicher Prüfung der Patentanmeldeunterlagen ist der Versand der Unterlagen per E-Mail an das DPMA möglich.
E-Mail mit Patentanmeldeunterlagen erstellen	Kunde	Datenpaket (Patentanmeldeunterlagen aus PaTrAS) wird vom E-Mail Client ausgesendet und signiert.	E-Mail Patentanmeldeunterlagen	Durch die digitale Signierung der E-Mail ist die Urheberschaft des Anmelders (Kunden) eindeutig nachweisbar. Zusätzlich können die E-Mail und die Patentanmeldedokumente zum Schutz vor einem unbefugten Zugriff noch verschlüsselt werden. Zur Zeit wird die Signaturkarte der Datev und die zugehörige Software GERVA unterstützt. Weitere

Praxisbeispiel

Elektronische Patentanmeldung

Aktivität	Ausführende/r	Handlung	Ergebnis	Anmerkung
				Zertifizierungsdiensteanbieter werden geprüft.
Zeitstempel anbringen, entschlüsseln, auf Virenfreiheit prüfen und digitale Signatur verifizieren	Elektronische Annahmestelle DPMA	Die Patentanmeldeunterlagen E-Mail wird mit einem rechtssicheren digitalen Zeitstempel versehen. Danach wird entschlüsselt, auf Virenfreiheit geprüft und die digitale Signatur verifiziert.	Überprüfte Patentanmeldeunterlagen E-Mail, E-Mail rechtlich unverbindliche Eingangsbestätigung	Der Zeitstempel ist maßgeblich für das rechtlich verbindlich mitgeteilte Einreichungs-/Anmeldedatum. Nicht signierte oder von Viren befallene E-Mails werden nicht angenommen. Sofern die E-Mail „in Ordnung“ ist, erhält der Anmelder unmittelbar eine Bestätigung über den Eingang der Patentanmeldeunterlagen.
Eingangsbestätigung zur Kenntnis nehmen	Kunde	Der Kunde empfängt die E-Mail „rechtlich unverbindliche Eingangsbestätigung“.		
Vollständigkeit und syntaktische Korrektheit prüfen	Elektronische Annahmestelle DPMA	Vollständigkeit und syntaktische Korrektheit werden mit PaTrAS geprüft. Nach dieser Formalprüfung wird eine rechtsverbindliche Eingangsbestätigung erstellt.	E-Mail Eingangsbestätigung, Dokument Eingangsbestätigung	Die rechtsverbindliche Eingangsbestätigung enthält den zuerkannten Eingangstag und eine Dokumentenreferenznummer.
Eingangsbestätigung zur Kenntnis nehmen	Kunde	Der Kunde empfängt die E-Mail „rechtlich verbindliche Eingangsbestätigung“ und erhält zusätzlich eine Eingangsbestätigung in Papierform.		
Patentanmeldeunterlagen an elektronische Akte übermitteln (geplant)	Elektronische Annahmestelle DPMA			Hierbei handelt es sich um einen eigenständigen Prozess, der noch nicht realisiert ist. Die Prüfung der Patentanmeldeunterlagen durch den Prüfer und der Einsatz der elektronischen Akte in diesem Bereich sind nicht Gegenstand des vorliegenden Praxisbeispiels.

Tabelle 2 – Sollprozessdarstellung

Mit der Realisierung der elektronischen Patentanmeldung wird beim Deutschen Patent- und Markenamt eine elektronische Annahmestelle eingerichtet. Die elektronische Annahmestelle wird vom Deutschen Patent- und Markenamt betrieben.

Mit der Realisierung der elektronischen Patentanmeldung wird eine elektronische Annahmestelle eingerichtet

Ein Kernstück der elektronischen Patentanmeldung ist die Software PaTrAS. PaTrAS ist ein Datei-Überprüfungstool und dient zur Validierung der elektronischen Patentanmeldeunterlagen. Es verifiziert elektronische Dokumente auf Konformität mit den Vorgaben der jeweiligen nationalen Patentbehörden.

Im gesamten Konzept der elektronischen Patentanmeldung ist PaTrAS jedoch nur eines von mehreren Modulen das als XML-Parser der Qualitätsprüfung dient.

Praxisbeispiel

Elektronische Patentanmeldung

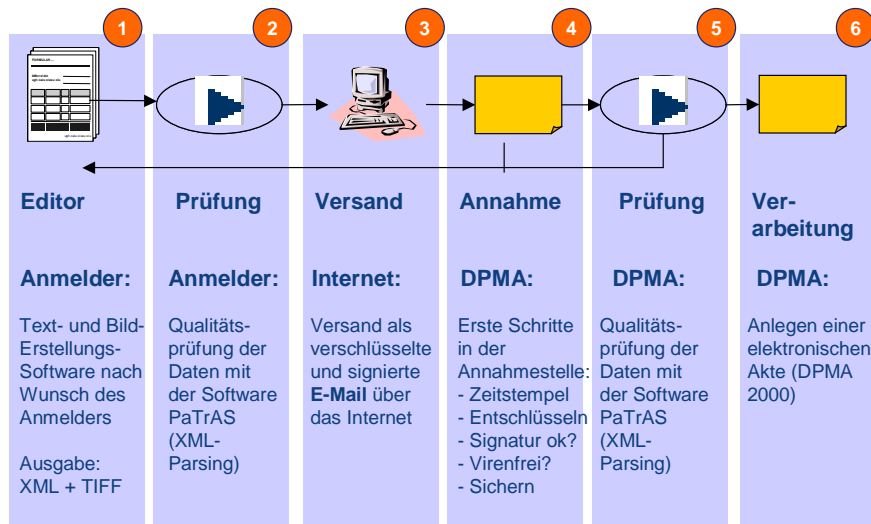


Abbildung 3 – Modularität des Gesamtkonzepts

Durch die Modularität soll dabei sichergestellt werden, dass ein offenes System entsteht, das von den Entwicklungen kommerzieller Software weitgehend unabhängig ist und an die Bedürfnisse der einzelnen Anmelder angepasst werden kann. Für das Deutsche Patent- und Markenamt ist der modulare Aufbau damit verbunden, dass ein „Andocken“ an beliebige Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssysteme bzw. Fachverfahren durch die XML-Schnittstelle möglich ist. Das Verfahren ist auf alle komplexen Antragsverfahren übertragbar.

Die Kosten für die Softwareentwicklung in Höhe von rund 300.000 Euro wurden von den am Projekt beteiligten Patentbehörden getragen. Für das Deutsche Patent- und Markenamt fallen zusätzlich laufende Kosten für die Hotline, die Softwarepflege und die Anmeldestelle an.

Als Nutzer der elektronischen Patentanmeldung kommen generell alle Patentanmelder mit Internetzugang in Frage, die über die entsprechenden soft- und hardwareseitigen Systemvoraussetzungen verfügen. Diese sind unter <http://www.dpma.de/infos/projekte/patras/efiling.html> detailliert aufgeführt. Unter diese Adresse befindet sich die Informationsplattform zum Thema „Elektronische Patentanmeldung“, auf der das Deutsche Patent- und Markenamt

Das DPMA stellt als zusätzliche Dienstleistung im Rahmen der elektronischen Patentanmeldung eine Informationsplattform zur Verfügung

- über die technischen und rechtlichen Entwicklungen zur Online-Anmeldung informiert
- eine FAQ-Liste bereitstellt
- die erforderliche Software, unterstützende Tools und detaillierte Beschreibungen als Download bereitstellt

Auf der Informationsplattform wird darüber hinaus veröffentlicht, welche Zertifikate welcher Zertifizierungsdienstleister vom Deutschen Patent- und Markenamt akzeptiert werden.

6 Ergebnisse und Erfolgsfaktoren

Die Vorteile der elektronischen Patentanmeldung sind für den Anmelder im Wesentlichen darin zu sehen, dass es zu keinen Medienbrüchen bei der Anmeldung kommt und verringerte Anmeldegebühren zu entrichten sind. Beim Anmelder können Rationalisierungseffekte durch die Integration in

Für elektronische Anmeldungen ist eine verringerte Anmeldegebühr zu entrichten

Praxisbeispiel

Elektronische Patentanmeldung

den Workflow bei der Erstellung der Patentanmeldeunterlagen erzielt werden.

Der wesentliche Vorteil für das Deutsche Patent- und Markenamt ist zunächst in der Gewinnung elektronisch verwertbarer Daten im XML-Format zu sehen, die zum einen problemlos in Dokumentenmanagement-/Vorgangsbearbeitungssysteme und Fachverfahren übernommen und zum anderen für die elektronische Publikation genutzt werden können.

Einspareffekte ergeben sich zunächst bei der Publikation der Patentschriften: Bisher werden die analog vorliegenden Patentschriften digitalisiert, um sie elektronisch publizieren zu können. Durch das Vorliegen elektronisch verwertbarer Daten entfallen die Digitalisierungskosten.

Rationalisierungseffekte werden durch die konsequente Nutzung elektronisch verwertbarer Daten im XML-Format erzielt

Unabhängig von den positiven Erfahrungen aus der Pilotierung bleibt abzuwarten, wie viele Anmelder tatsächlich Gebrauch von der Möglichkeit der Online-Patentanmeldung machen werden. An dieser Stelle soll auch darauf hingewiesen werden, dass sich die erwarteten Rationalisierungseffekte erst mit der Umsetzung der elektronischen Akte vollständig einstellen werden.

Es ist geplant, die elektronische Anmeldung auf die Bereiche internationale Patente, Marken und Gebrauchsmuster auszuweiten. Darüber hinaus soll es künftig möglich sein, auch Rechtsmittel elektronisch einlegen zu können (Projekt Elektronischer Rechtsverkehr). Parallel ist im Rahmen des Projekts DPMA 2000 die Realisierung der elektronischen Akte geplant.

Weiterhin ist eine Ergänzung der elektronischen Annahmestelle durch einzelne Dienste / Funktionalitäten der virtuellen Poststelle vorgesehen. Konkrete Angaben zur technischen Umsetzung können zum Zeitpunkt der Erstellung des Praxisbeispiel noch nicht gemacht werden. Für Fragen steht der in Kapitel 7 benannte Ansprechpartner zur Verfügung.

Die elektronische Patentanmeldung zeigt die erfolgreiche Umsetzung eines BundOnline 2005-Projekts mit hohen Sicherheitsanforderungen. Erfolgsfaktoren für das Projekt waren dabei aus Sicht des Deutschen Patent- und Markenamts die intern vorhandene IT-Kompetenz und die hohe Akzeptanz des IT-Bereichs innerhalb der Behörde.

7 Ansprechpartner der Behörde

Für weitergehende Projektinformationen steht der Projektleiter zur Verfügung:

Herr Dr. Siegfried Staude
Referat 2.5.3, IT-Strategische Planung und internationale Koordination

Telefon: 089 / 21 95-33 60
Fax: 089 / 21 95-26 37
E-Mail: siegfried.staude@dpma.de

Anschrift:

Deutsches Patent- und Markenamt
80297 München